



An die  
Landkreise  
in Sachsen-Anhalt

*Breitbandversorgung*  
Az.: 797-20/kö  
Tel.: 0391/56531-40  
weiss@landkreistag-st.de

13. Juni 2014

## **Rundschreiben Nr. 266/2014**

### **Bundesrahmenregelung Leerrohre in angepasster Form vorläufig wieder in Kraft**

**Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 331/2011 vom 27. Juni 2011**

#### **Kurzfassung:**

Die Bundesregierung hat den Entwurf einer neuen Rahmenregelung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung bei der EU-Kommission notifiziert. Diese neue Regelung soll die bisher als Grundlage für zahlreiche beihilferelevanten Maßnahmen (auch der Landkreise) dienende „Bundesrahmenregelung Leerrohre“ ersetzen. Da mit einer schnellen Genehmigung der neuen Regelung durch die Kommission nicht zu rechnen ist, hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eine überarbeitete Version der alten Rahmenregelung veröffentlicht. Diese gilt für die Zeit bis zum Inkrafttreten des neuen Regelwerks als beihilfenrechtliche Rechtsgrundlage.

Die Bundesregierung hat den Entwurf einer neuen Rahmenregelung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung bei der EU-Kommission notifiziert. Diese neue Regelung soll die bisher als Grundlage für zahlreiche beihilferelevanten Maßnahmen dienende „Bundesrahmenregelung Leerrohre“ ersetzen. Die notwendige Genehmigung der EU-Kommission steht noch aus.

Die Bundesrahmenregelung Leerrohre war Ende Januar 2014 außer Kraft getreten; es fehlte damit in Deutschland an einer beihilfenrechtlichen Rahmenregelung, die es ermöglicht, beihilfenrelevante Maßnahmen, die den Vorgaben der Regelung entsprechen, auch ohne Einzelnotifizierung bei der EU-Kommission durchzuführen.

Da mit einer zeitnahen Genehmigung der neuen Regelung durch die EU-Kommission nicht zu rechnen ist, hat sich das BMVI entschlossen, die alte Rahmenregelung vorübergehend in modifizierter Form wieder in Kraft zu setzen.

Albrechtstr. 7  
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0  
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de  
<http://www.komsanet.de>

Stadtparkasse Magdeburg  
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87  
BIC: NOLADE21MDG

Die aktuell geltende Fassung ist als **Anlage** beigefügt. Gegenüber der mit Bezugsrundschriften Nr. 338/2011 übermittelten alten Fassung der Bundesrahmenregelung ergeben sich folgende Modifikationen, mit der die Rahmenregelung an die Vorgaben der mittlerweile geänderten Breitband-Leitlinien der EU-Kommission angepasst werden sollen:

- In § 2 Abs. 1 wird als Ziel der Förderung die Entstehung von Breitbandnetzen mit Übertragungsraten von mind. 30 Mbit/s vorgegeben.
- Entsprechend wurde in § 2 Abs. 2 die Aufgreifschwelle von 25 Mbit/s auf 30 Mbit/s angehoben.
- Geändert wurden auch die §§ 4 und 4a zur Berücksichtigung vorhandener Anbieter und zur Markterkundung. § 4 Abs. 3 enthält nun den Hinweis, dass sich die Bewilligungsbehörde nicht mit bloßen „Interessensbekundungen“ seitens eines privaten Investors begnügen muss. Vielmehr kann die Behörde vom Investor verlangen, dass sich dieser vertraglich auf bestimmte Ausbauschritte festlegt. Werden diese Fortschritte beim Netzausbau nicht erzielt, kann mit der Umsetzung einer geplanten Maßnahme begonnen werden.
- Der gesamte Verfahrensablauf (Markterkundung, Interessenbekundungsverfahren, Auswahlverfahren, Dokumentation der geförderten Infrastruktur) ist auf dem Online-Portal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) zu hinterlegen.

Die in der notifizierten Fassung der neuen Rahmenregelung vorgesehene Förderung von Vectoring und die Gewährung von Zuschüssen zur Schließung von Wirtschaftlichkeitslücken sind in der jetzt veröffentlichten modifizierten Fassung der alten Regelung nicht enthalten. Mit der Genehmigung der neuen Regelung wird die Bundesrahmenregelung Leerrohre in ihrer nunmehr gültigen Fassung ihre Geltung verlieren.



Theel

#### Anlage

(**nur** digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter „Rundschriften“)